

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1925)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Wo stand die Kirche S. Sisinnius?  
**Autor:** Sprecher, A. von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396410>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kapelle sei Kirchengut und könne nicht verkauft werden. So ging diese Gefahr damals vorüber. Doch 1888 waren die letzten di Sacco, Giovanni und Antonio, gestorben. Sie hatten die zur Kapelle gehörenden Grundstücke, eine Wiese und einen Weinberg, mit Hypotheken belastet. Die einzig Überlebende aus der Familie, Margaritha, eine Witwe, erklärte sich unfähig, die im Zerfall befindliche Kapelle wieder herzustellen und den Zins für die Hypotheken zu bezahlen. Die Familie hatte schon früher die Kapellgüter als ihr Eigentum behandelt, verkauft usw. Es blieb also den kirchlichen Behörden nichts anderes übrig, als die Kapelle niederreißen zu lassen. Die Wiese wurde verkauft, um die Schulden zu bezahlen, den Weinberg ließ man der armen Witwe. Auf dem Platz der Kapelle solle eine ganz kleine Kapelle errichtet werden. Herr Nisoli übernahm das Gut, die Hypothekenschulden, und riß die alte Kapelle nieder. Der Altar kam ins Rätische Museum. Mit dem Untergang der adeligen Familie di Sacco war auch die Kapelle dem Untergang geweiht.

(Fortsetzung folgt.)

---

## **Wo stand die Kirche S. Sisinnius?**

Von Dr. A. von Sprecher, Zürich.

Herr Lic. theol. Oscar Farner kommt in seiner verdienstvollen, im Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1924/25 veröffentlichten Arbeit über die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden u. a. auch auf die mit der ältesten Geschichte unseres Landes verknüpfte Kirche Sankt Sisinnius zu sprechen. Mangels genügender urkundlicher Nachrichten hält er sich, gleich den von ihm angeführten Autoren (denen auch noch Ulrich Stutz beizufügen wäre<sup>1</sup>), nicht für berechtigt, über die Belegenheit der genannten Kirche eine endgültige Meinung zu äußern. In der historischen Forschung wurden schon verschiedene Vermutungen aufgestellt; die einen suchten das Gotteshaus in Igis, andere in Sayis oder Zizers; auch Sins im Domleschg wurde in Frage gezogen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Stutz, Karls des Großen Divisio von Bistum und Grafschaft Chur, Weimar 1909.

<sup>2</sup> Vgl. Näheres bei Farner, S. 39 ff.

Der Kirche St. Sisinni geschieht Erwähnung in zwei karolingischen Urkunden aus den Jahren 825 und 849, abgedruckt in Mohrs Codex diplomaticus Bd. I Nr. 19 und 28. Will man der von Purtscher (Studien zur Geschichte des Vorderrheintals, S. 48) geäußerten Vermutung folgen, so wäre eine weitere, bei Mohr unter Nr. 62 wiedergegebene Urkunde Kaiser Ottos II. in der Weise zu ergänzen, daß an der durch Flecken im Original unlesbar gewordenen Stelle nach den Worten cum ecclesia et decima der Name der Kirche St. Sisinni einzuschalten wäre. Damit hätte man eine dritte Nennung der fraglichen Kirche gewonnen. Purtscher vertritt ferner die Auffassung, daß die in der letztgenannten Urkunde im Zusammenhang mit der unbekanntem ecclesia genannte Örtlichkeit locus super saxa nicht, wie meist geschehen, mit Obersaxen zu identifizieren, sondern viel eher als Sayis ob Trimmis anzusprechen sei. Abgesehen von den aus der Urkunde selbst für diese Ansicht sich ergebenden Gründen, die auch in Farners Abhandlung angeführt werden, ließe sich rein toponomastisch ein Argument dafür gewinnen aus den von Conradin von Moor herausgegebenen Urbarien des Domkapitels von Chur, welche zirka 1370 ein molendinum sub Saxo quod habet Michahel de Molendino a capitulo cum suis pertinenciis videlicet in Trimus sitis erwähnen<sup>3</sup>. Einer Mühle sub Saxo bei Trimmis würde dann eine Örtlichkeit supra Saxa entsprechen, die man mit Purtscher leicht in Sayis suchen könnte<sup>4</sup>.

In dem Ortsnamen Sayis selbst aber den im Lauf der Zeiten veränderten Heiligennamen Sisinnius zu suchen — wodurch sich eine Lokalisierung der Sisinniuskirche in Sayis ohne weiteres ergäbe —, geht jedoch kaum an. Urkundliche Namensformen von Sayis finden sich beispielsweise in folgenden Stellen: Anno 1222: Predium in Cizzurs. Predium in Vazzes inferius. Predium in Seians. Predium in Siluaplana cum decimis...<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> C. v. Moor, Die Urbarien des Domkapitels zu Cur aus dem 12., 13. u. 14. Jahrh., Cur 1869.

<sup>4</sup> Aus dem Cod. dipl. IV S. 143 wiedergegebenen Regest einer Urkunde von 1387 gewinnt man allerdings den Eindruck, daß die Mühle „unter dem Stein“ von Trimmis eher in der Richtung gegen Chur als unterhalb Sayis zu suchen sei.

<sup>5</sup> Cod. dipl. I S. 274.

1258: ...lüth zu Trimis und auf Seyes gesessen...<sup>6</sup>. 1358: ...lüth die uff Sayens und zu Trimus seßhafft sind...<sup>7</sup>. 1382: ...in monte Sayes...<sup>8</sup>. 1419: ...ein Wisen gelegen ze Ascharina enneht Säyüs...<sup>9</sup>. 1452: ...de censibus et redditibus eorum de Sayns et Trimuns...<sup>10</sup>. Vielleicht gehört hieher auch die *curtis de Segane*, um die sich 1227 das Domkapitel von Chur und Ritter Ulrich von Aspermont streiten<sup>11</sup>; möglicherweise handelt es sich dort allerdings um Sagens. In allen diesen Namensformen kann ich keine Verwandtschaft mit Sisinnius entdecken, sondern bin vielmehr der Auffassung, daß sie auf den einst in Rätien verbreiteten Namen *Seianus* zurückgehen, der in einzelnen Urkunden auch als Seganus und Segianus wiederkehrt<sup>12</sup>.

Mehr Licht auf unsere Frage wirft das schon oben zitierte Urbar des Domkapitels von zirka 1370, eine übrigens bei Behandlung der im Mittelalter vorherrschenden wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse unseres Landes oft zu wenig beachtete Quelle. Dort werden unter den Besitzümern des Domkapitels u. a. aufgeführt die in Trimmis gelegenen *Pertinentia der Mühle Sub Saxo*, worunter auch: *item a sant Schischin I ager contingit vie communi*. Im 14. Jahrhundert war demnach in oder bei Trimmis eine an der öffentlichen Straße gelegene Örtlichkeit unter dem Namen Sant Schischin, der ohne weiteres auf das alte Sisinnius zurückzuführen ist, bekannt. Zweifellos ist also auch dort, bei Trimmis, die Kirche S. Sisinnii zu suchen.

Daß die Kirche zur Zeit der Abfassung des Urbars noch bestanden habe, ist kaum anzunehmen, da die Lage des Grundstückes sonst eher durch eine Bezeichnung wie *prope ecclesiam S. Sisinnii* oder dergleichen wiedergegeben worden wäre. Die abgeschliffene Form *sant Schischin* spricht auch eher dafür, daß sich der Name des Kirchenheiligen schon seit längerer Zeit nur in Gestalt eines nachlässig ausgesprochenen Flurnamens er-

<sup>6</sup> Cod. dipl. III S. 22.

<sup>7</sup> Cod. dipl. III S. 109.

<sup>8</sup> Necrol. Cur. Sept. 29.

<sup>9</sup> Jahresber. d. Hist.-antiq. Ges. 1897, S. 183.

<sup>10</sup> Necrol. Cur. Apr. 4.

<sup>11</sup> C. v. Moor, Urbaren des Domkapitels, S. 19.

<sup>12</sup> Vgl. z. B. das Reichsgutsurbar von zirka 831, Cod. dipl. I S. 285, Urk. v. 955 *ibid.* S. 92.

halten hat. Von Interesse wäre es, festzustellen, ob sich ein ähnlicher Flurname in der Gegend von Trimmis noch heute vorfindet. Zutreffendenfalls wäre dann die Lage der alten Sisinniuskirche aufs genaueste ermittelt<sup>13</sup>.

Da wir gerade von Trimmis gesprochen haben, dürfen wir vielleicht einer andern Kirche gedenken, die einstmals dort gestanden haben muß. Farner sagt auf S. 119 seines Aufsatzes: „In Graubünden ist zu Trimmis im Jahr 1525 von einem Frühlmesser und Kaplan von St. Leonhard die Rede, ohne daß man sonst für diese Gemeinde etwas von einer Kirche oder Kapelle dieses Patroziniums weiß.“ Auch hier ist abermals auf das mehrfach zitierte Urbar von zirka 1370 zu verweisen, das wieder unter den Pertinenzen der Mühle sub Saxo erwähnt: „item sub ecclesia S. Leonhardi prope viam qua itur ad ipsam ecclesiam I ager contingit a duobus lateribus vie ante domum Johannis dicti de Sub via de Trimus“. Es scheint sich also nicht nur um eine Kapelle, sondern um eine eigentliche Kirche (ecclesia) gehandelt zu haben.

---

## Beitrag zur Geschichte der Oberhalbsteiner Rechtspflege.

Von Staatsarchivar Dr. F. Jecklin, Chur.

Durch einen zu Chur am 8. Februar 1258 ausgefertigten Kaufbrief veräußerte der wahrscheinlich aus dem Etschtale stammende Edle Barall von Wangen dem neugewählten Churer Bischof Heinrich IV. aus dem Hause der Grafen von Montfort das Schloß Reams samt dazugehörenden Gütern, wie auch die beiden Kirchen zu Reams und Tinzen<sup>1</sup>.

Schon lange Zeit vorher, vielleicht bald nach Erlöschen der churischen Grafschaft, scheint der König den Churer Bischöfen — mit Rücksicht auf die Bedeutung der Bergpässe — die Verwaltung des Oberhalbsteins übertragen zu haben<sup>2</sup>. Deshalb

<sup>13</sup> Als Kalenderheiliger erscheint St. Sisinnius außer der von Farner erwähnten Stelle im Necrol. Cur. auch in dem bei C. v. Moor S. 15 abgedruckten Urbarbruchstück aus dem 12. Jahrh. Dies zur Ergänzung der Angaben auf S. 40 von Farners Arbeit.

<sup>1</sup> Mohr, Cod. dipl. I Nr. 232.

<sup>2</sup> Planta, Feudalgeschichte, S. 57.